

Wallpaper Spezial

„Mit ultimativer Werbewirkung“

Umrahmen Sie muenster.business-on.de mit Ihrem Corporate Design, Ihrem Logo, Ihren Farben. Und als ob das noch nicht genügt wäre, bringt die Content-Ad-Werbefläche Ihren Wallpaper zusätzlich noch mitten in die Seite.

Platzierung:

- exklusiv
- Festbuchung

Eignung: Verkauf, Image- und Markenaufbau. Sehr gut geeignet für die Messenvorbereitung oder Eventeinladung.



- **Größe: individuell**
- **TKP-Preis für 1.000 Einblendungen: 120,- € / Pauschalpreis je Monat: 1.650,- €**



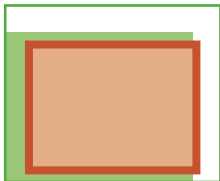
Microsite

„Der direkte Draht zum Kunden“

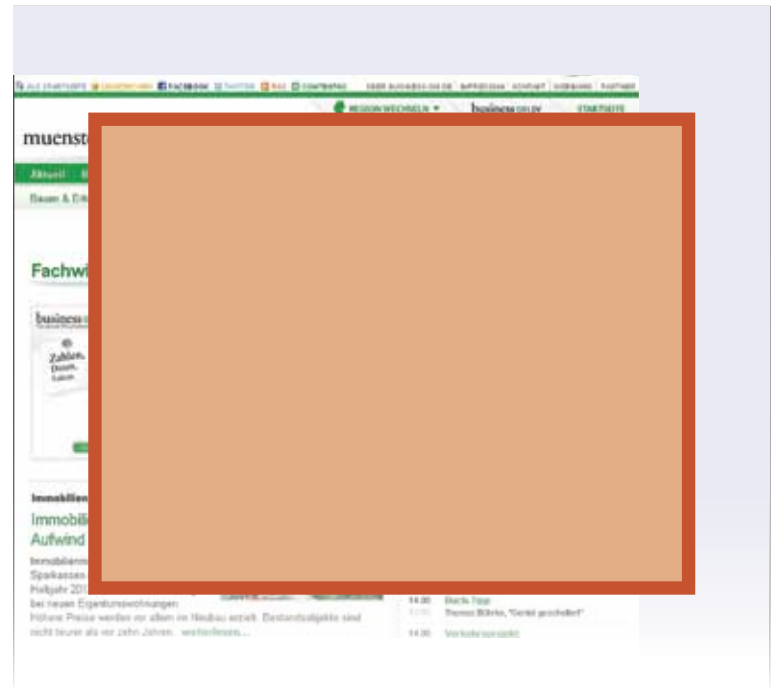
Möchten Sie eine Dienstleistung oder ein Produkt verkaufen, das individuell auf den Käufer zugeschnitten ist? Der erste Schritt ist immer ein Formular, in dem der Kunde sein Interesse bekundet oder seine Wünsche äußert. Dieses Formular bekommen Sie direkt bei uns!

Platzierung: eigenes Fenster das durch Klick auf ein Banner oder einen Link im Artikel geöffnet wird.

Eignung: Umfragen, Angebote, Versicherungen, Katalogbestellungen.



- Größe: individuell
- Preis auf Anfrage



Redaktioneller Artikel

Mit redaktionellen Artikeln aus der Welt Ihres Unternehmens bleiben Sie stets im Gespräch.

Neuigkeiten ergeben sich in jedem Augenblick. Gekonnt als Nachricht aufbereitet und zeitnah veröffentlicht, sind sie interessanter Lesestoff für Kunden und Interessenten. Pressemeldungen werden in der Regel kostenfrei berücksichtigt und können an presse@muenster.business-on.de übermittelt werden. Aufgrund der Menge an täglichen Mitteilungen muss allerdings eine redaktionelle Auswahl getroffen werden. Eine Pressemeldung kann darum auch fest gebucht werden und wird dann garantiert veröffentlicht.

Fachbeitrag

Veröffentlichen Sie Ihr Wissen als Fachbeitrag und generieren Sie dadurch Interessenten aus unserer Leserschaft.

Untermafen Sie Ihre Expertise mit einem Fachbeitrag auf muenster.business-on.de. Es stehen mehrere Rubriken zur Auswahl, in denen Ihre Fachbeiträge platziert werden können. Zu jedem Fachbeitrag wird ein Profil zu Ihrer Person mit Kontaktdaten und Bild dargestellt, so dass die Leser Ihres Fachbeitrages bei Interesse Kontakt mit Ihnen aufnehmen können.

Hinweis:

Leser können jeden Artikel/Fachbeitrag auf muenster.business-on.de kommentieren.

Themen-Channel

Buchen Sie exklusiv eine eigene Rubrik, die Sie mit Ihren Inhalten belegen. Eine eigene Rubrik bedeutet die komplette Zuweisung eines Menüpunktes auf muenster.business-on.de, in dem ausschließlich Ihre redaktionellen Informationen veröffentlicht werden.

Diese Form der Zusammenarbeit ist sehr intensiv und effektiv, da eine eigene Leserschaft im Umfeld des Wirtschaftsportals aufgebaut werden kann. Ihr Content wird zu einem festen und kontinuierlichen Bestandteil von muenster.business-on.de. Ideal geeignet für Unternehmen, die zum Beispiel über ein Printprodukt (Kundenzeitschrift) verfügen und ihre Inhalte zusätzlich digital „attraktiv“ und suchmaschinenoptimiert positionieren möchten. Der Themen-Channel setzt sinnvollerweise eine Laufzeit von mindestens zwölf Monaten voraus.

BizCard

Redaktionell anmutende Darstellung Ihres Unternehmens in Form eines Firmenporträts.

Die redaktionelle Darstellung Ihres Firmenprofils bietet dem Betrachter eine attraktivere Präsentation als ein „einfacher“ Brancheneintrag in einem Branchenverzeichnis. Das Firmenporträt kann immer bei Bedarf aktualisiert werden. Die **BizCard** wird werblich mit einem Banner Ihres Unternehmens auf **muenster.business-on.de** promotet. Die **BizCard** kann – ohne Aufpreis – inhaltlich mit Bildern, Terminen, Videos und Ihrem Logo aufgewertet werden.

- Ausführliche redaktionelle Vorstellung Ihres Unternehmens auf **muenster.business-on.de**
- Fotos von Geschäftsführung, Vorstand, Produkten, Firmengebäude, o. ä
- Integration Ihres Firmenvideos (falls vorhanden)
- Bereitstellung Ihrer Image- oder Produktbroschüre zum Download
- Veröffentlichung sämtlicher Kontaktdaten für Direktanfragen der Leser
- Veröffentlichung Ihrer Termine (wie Hausmessen, Tag der offenen Tür, Jubiläen)
- Link auf Ihre Unternehmens-Homepage (erhöht Ihre Position in Suchmaschinen)
- Veröffentlichung Ihres Unternehmensporträts in der festen redaktionellen Rubrik „BizCards“ plus einer weiteren thematisch passenden Rubrik

The screenshot displays the website **muenster.business on.de**, which is described as 'Das regionale Wirtschaftsportal'. The main content area features a 'BizCard' for 'Aschendorff Media & Sales', categorized under 'VERMARKTUNGSDIENLEISTER'. The card includes a video thumbnail showing a group of people holding brochures, a text snippet mentioning 'Münster: Aschendorff Media & Sales bietet Ihnen kompetente Lösungen auch für komplexe Fragestellungen...', and a list of 'ARTIKEL ZUM THEMA' such as 'Ausstellung: Provincial begrüßt 37 neue Azubis...' and 'Gastronomie: Spore-Gastronomie „Pura e Vita“ wird zurück...'. A sidebar on the right offers options to 'WIE MACHEN WIR UNTERNEHMEN BEKANNT?' with links for 'New Pressenmeldung', 'New Contenttext', and 'New Video'.

Content

Zielgruppe

Unternehmen, Institutionen, Privatpersonen,
Dienstleistung, Industrie, Beratung, Hochgebildet,
20-39 Jahre, hohes Einkommen

Quelle: InSites Marktforschung 06/2009

www.business-on.de verzeichnet mehr als 400.000 Leserzugriffe auf seinen 19 Regionalportalen plus Deutschlandportal.



AMF F | Formate und technische Angaben

1 | Bilddateien für Fotoserien

- alle Fotos müssen im JPG-Format vorliegen
- die längste Seite (Breite oder Höhe) aller Fotos darf nur max. 1024 Pixel betragen
- die JPG-Qualität bzw. Komprimierung sollte bei 80% liegen
- packen Sie alle Fotos einer Fotoserie in eine ZIP-Datei
- die ZIP-Datei darf KEINE Ordner enthalten, alle Bilder müssen auf der obersten Ebene liegen

2 | Videos

- das Video muss im FLV-Format (Flash-VideoFormat) vorliegen
- empfohlene Videogrößen:
 - 480 x 320 Pixel (bei 4:3 Seitenverhältnis)
 - 480 x 270 Pixel (bei 16:9 seitenverhältnis)
- wenn möglich, liefern Sie direkt ein Vorschaubild im JPG-Format an
- benennen Sie das Vorschaubild genauso wie das Video, z.B. „videoname.jpg“

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbekunden

I | Werbeauftrag

- 1 | „Werbeauftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber“) in Informations- oder Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung
- 2 | Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich diese AGB, die im Internet unter http://muenster.business-on.de/werbung-mediatdaten-_ids.html befindlichen Preislisten und Rabatte sowie die Übersicht über Werbemittel und technische Details, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers oder sonstiger Interessenten ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere führt die Unterlassung eines Widerspruchs bzw. eine unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens des Auftragnehmers nicht dazu, dass diese damit als vereinbart gelten. Mit dem Erteilen eines Auftragsauftrags erklärt sich der Auftraggeber mit diesen Bestimmungen einverstanden.

II | Werbemittel

- 1 | Ein Werbemittel kann aus einem oder mehreren der im Folgenden genannten Elemente bestehen:
 - aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern,
 - aus einer sensitiven Fläche, die bei Interaktion die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers oder einem Dritten liegen (z.B. Link)
- 2 | Der Auftragnehmer behält sich vor, Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.
- 3 | Für die Schaltung von Werbemitteln kommen grundsätzlich die Formate in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen sind. Sonderformate und -werbeformen sind nach Rücksprache und Prüfung durch den Auftragnehmer möglich.

III | Vertragsschluss

- 1 | Der Auftragnehmer vermarktet in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Onlinewerbung sowie Newsletter auf dem von Auftragnehmer vermarktetem Website.
- 2 | Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche (per Post, Fax oder E-Mail) Bestätigung des Auftrags durch den Auftragnehmer zustande.
- 3 | Der Auftragnehmer akzeptiert Anzeigenaufträge nur unter der Bedingung, dass der Inhalt der Anzeige nicht gegen geltendes Recht und/oder Rechte Dritter verstößt. Im gegenteiligen Fall stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellung erfolgt einschließlich aller Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste zu erstatten.
- 4 | Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen, d.h. die Werbeagentur ist selbst Vertragspartner. Aufträge von Werbeagenturen bzw. -mittlern werden nur für namentlich benannte Werbetreibende angenommen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.
- 5 | Alle Buchungen gelten vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen Betreibers des Online-Angebots.

IV | Annahmen

- 1 | Dem Auftraggeber wird nach Schaltung des Werbemittels ein Screenshot zugeschickt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diesen Screenshot oder die Website, auf der das Werbemittel platziert ist, unverzüglich nach der ersten Schaltung zu untersuchen und etwaige Fehler spätestens innerhalb von 3 Tagen gegenüber dem Auftragnehmer zu rügen. Nach Ablauf dieser Zeit gilt die Werbung im Sinne von § 640 BGB als abgenommen.
- 2 | Bei der Buchung von Newslettern hat der Auftraggeber die Möglichkeit das eingebaute Werbemittel schriftlich bis 12:00 Uhr des vorangehenden Werktags (ausgenommen Samstag) freizugeben oder auch gegebenenfalls zu ändern. Die Freigabe gilt als Abnahme im Sinne von § 640 BGB. Sollte die Freigabe nicht bis 12:00 Uhr des vorangehenden Werktags durch den Auftraggeber erfolgen (Samstag ausgenommen) so wird der Auftragnehmer den Versand ohne diese Freigabe durchführen.

V | Ablehnungsbefugnis

- 1 | Der Auftragnehmer behält sich nach freiem Ermessen vor, Anzeigenaufträge, auch rechtsverbindlich bestätigte, anzunehmen oder abzulehnen, insbesondere, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt,
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
- 2 | Insbesondere kann der Auftragnehmer ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich geändert werden, auf die durch ein Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.
- 3 | Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, dem Auftragnehmer für den vereinbarten Veröffentlichungstermin eine geänderte Version des zu schaltenden Werbemittels und/oder der Ziel-URL, auf die verlinkt werden soll, zu übermitteln. Die insoweit entstehenden Mehrkosten können dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer in Rechnung gestellt werden.
- 4 | Ist eine Ersatzschaltung gemäß Absatz 3 nicht mehr möglich, behält der Auftragnehmer den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.
- 5 | Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Anzeigenkollektive abzulehnen. Dieses Recht besteht auch für den Fall, dass der Auftragnehmer erst nach der Auftragsbestätigung Kenntnis von dem Kollektiv erhält. Für die Anwendung eines Konzernrabatts auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%-igen Kapitalbeteiligung erforderlich.

VI | Abwicklungsfrist

- 1 | Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzuwickeln.

VII | Datenanlieferung

- 1 | Der Auftraggeber ist verpflichtet, den notwendigen Umfang von Anzeigenunterlagen, die zur Veröffentlichung eingereicht werden müssen, die technischen Spezifikationen, welche die Anzeigenunterlagen erfüllen müssen, den Weg, auf dem Anzeigenunterlagen eingereicht werden müssen, sowie den spätestmöglichen Zeitpunkt, zu dem die Anzeigenunterlagen eingereicht werden müssen, zu beachten. Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, die Ziel-URL, mit der das Werbemittel über einen Link mit der Internetseite des Werbungtreibenden verknüpft wird, während der gesamten Dauer der Veröffentlichung eines Auftrags abrufbar zu halten. Sollte der Auftraggeber Störungen bei der Verlinkung des Werbemittels mit der Ziel-URL feststellen, so wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbekunden

- 2] Die Werbemittel sind dabei in der Regel bis spätestens drei Werktage vor Beginn der Schaltung vom Auftraggeber bei dem Auftragnehmer anzuliefern. Für Sonderwerbeformen und Newsletter gilt eine Frist von fünf Werktagen. Die Anlieferung erfolgt an sales@muenster.business-on.de.
- 3] Der Auftragnehmer übernimmt für das gelieferte Werbemittel sowie weitere Materialien keine Verantwortung und ist nicht verpflichtet, diese an den Auftraggeber zurückzuliefern. Der Auftraggeber trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials, insbesondere die Gefahr für den Verlust von Daten.
- 4] Für ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert der Auftragnehmer Ersatz an. Bei nicht ordnungsgemäßer Anlieferung, insbesondere bei verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels, insbesondere für das Erreichen der gebuchten Page Impressions übernommen.
- 5] Sofern der Auftrag wegen nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter oder unterbliebener Übersendung der Werbemittel nicht durchgeführt werden kann, ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
- 6] Entdeckt der Auftragnehmer auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Auftragnehmer behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn dem Auftragnehmer durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren Schäden entstehen.

VIII | Kündigung

Der Auftragnehmer ist zur schriftlichen (per Post, Fax oder E-Mail) außerordentlichen Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Auftraggeber seiner Zahlungsverpflichtung trotz zweimaliger Mahnung nicht nachgekommen ist, ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt wird oder wiederholt gegen vertragliche Pflichten verstoßen wurde. Im Fall der außerordentlichen Kündigung kann der Auftragnehmer mit sofortiger Wirkung die Schaltung des oder der Werbemittel absetzen.

IX | Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist nur möglich bis spätestens fünf Werktage vor dem vereinbarten Schaltungstermin. Die Stornierung muss dabei schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Bei einer kurzfristigeren Stornierung ist der Auftragnehmer berechtigt, bis zu 80% des Netto-Auftragswerts für das noch auszuliefernde Kampagnenvolumen zu berechnen. Daneben wird der Preis für bereits geschaltete Online-Werbung in Rechnung gestellt. Dabei wird der für das geringere Volumen geltende Rabattsatz zugrunde gelegt.

X | Veröffentlichungszeitraum / Platzierung

- 1] Der Veröffentlichungszeitraum bestimmt sich individuell nach den gebuchten Kontakten, dem gebuchten Zeitraum (Festplatzierung) oder nach dem gebuchten Zeitraum und den gebuchten Kontakten.
- 2] Der Auftragnehmer ist berechtigt, zum Erreichen der gebuchten Page Impressions das Werbemittel auf weiteren als auf den gebuchten Websites auszuliefern, ohne dass sich dadurch Ansprüche für den Auftraggeber ergeben.
- 3] Enthalten Anzeigenaufträge Platzvorschriften, so gilt der Anzeigenauftrag an sich unter allen Umständen als verbindlich erteilt, auch wenn den Platzvorschriften nicht entsprochen werden kann. Für angenommene Platzvorschriften werden die tariflichen Sätze berechnet.
- 4] Werden mehrere Werbemittel für eine Buchung geliefert, lässt der Auftragnehmer diese standardmäßig rotieren, es sei denn der Auftraggeber hat einen Motivplan aufgegeben, wann welches Werbemittel zu schalten ist.

XI | Rechtsgewährleistung

- 1] Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer und seine Vermarktungspartner im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die, insbesondere aufgrund des/der Werbeeinhalte, wegen eines Verstoßes gegen Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, etc.) und/oder die guten Sitten entstehen. Ferner werden der Auftragnehmer und seine Vermarktungspartner von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Unterlagen und Informationen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über die Geltendmachung entsprechender Ansprüche Dritter unterrichten.
- 2] Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

XII | Gewährleistung durch den Auftragnehmer

- 1] Der Auftragnehmer gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.
- 2] Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung des Werbemittels liegt insbesondere dann vor, wenn er hervorgerufen wird, durch
 - Die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware- und/oder Hardware, z.B. Browser,
 - Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber,
 - Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten,
 - Unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sog. Proxy-Servern (Zwischenspeicher) kommerzieller oder nicht-kommerzieller Provider und Online-Dienste,
 - Oder durch einen Ausfall des AdServers, der nicht länger als 48 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.
- 3] Bei einem Ausfall des AdServers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10% der gebuchten Zeit) wird der Auftragnehmer sich bemühen, den Ausfall der Medialeistung nachzuliefern oder die Zeit der Veröffentlichung zu verlängern. Läuft dies den Interessen des Auftraggebers zuwider oder ist die Nachlieferung unmöglich, entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 4] Von der Gewährleistung ausgenommen sind Störungen, die aus Mängeln oder Unterbrechungen des Rechners des Auftraggebers sowie der Kommunikationswege vom Auftraggeber zu den Servern des Auftragnehmers bzw. der Server der Unternehmen, deren Werbeflächen der Auftragnehmer vermarktet, entstehen.
- 5] Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung.
- 6] Sind etwaige Mängel bei den Werbemitteln nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbekunden

XIII | Leistungstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat (etwa aus technischen oder programmlichen Gründen), insbesondere wegen eines Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so entbindet dies den Auftraggeber nicht vom Vertrag. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den vollen Anzeigenpreis zu zahlen. Die Forderung von Schadensersatz bleibt ausgeschlossen.

XIV | Haftung

- 1 | Schadensersatzansprüche bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Seiten des Auftragnehmers, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für zugesicherte Eigenschaften und die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- 2 | Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Gegenüber Unternehmen hafte der Auftraggeber bei leichter Fahrlässigkeit bezüglich unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- 3 | Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.
- 4 | Soweit der Auftragnehmer zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber so zu stellen, als ob der Vertrag nicht geschlossen worden wäre (negatives Interesse); Schadensersatz wegen Nichterfüllung ist ausgeschlossen.

XV | Preisliste

- 1 | Im Zeitpunkt der Auftragserteilung gelten die zur Zeit der Buchung gültigen, im Internet befindlichen Preislisten und Rabatte, welche auf Anfrage kostenlos zugesandt werden oder im Internet unter http://muenster.business-on.de/werbung-mediadaten_id5.html heruntergeladen werden können. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten.
- 2 | Der Auftragnehmer behält sich eine jederzeitige Änderung der Preise und Rabatte vor. Bei Änderungen der Preisliste gelten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge, und zwar bei Preissenkungen sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat später.
- 3 | Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht ist von dem Auftraggeber innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung auszuüben.
- 4 | Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5 | Die Kosten für die Herstellung von Grafiken sowie Anzeigentexten sind in den Anzeigenpreisen nicht enthalten.

XVI | Abrechnung / Unter- & Überlieferung

- 1 | Der Auftragnehmer rechnet grundsätzlich auf Grundlage der Buchung ab. Kommt es zu einer Unterlieferung, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die fehlenden Page Impressions nach Ablauf der gebuchten Veröffentlichungsdauer nachzuliefern. Läuft die Nachlieferung den Interessen des Auftraggebers zuwider oder ist eine Nachlieferung unmöglich, rechnet der Auftragnehmer auf Grundlage der tatsächlich ausgelieferten Page Impressions ab. Überlieferungen sind für den Auftraggeber kostenfrei.

- 2 | Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug des Auftraggebers die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.
- 3 | Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 4 | Bei Erstkunden sowie für den Versand von Newslettern kann der Auftragnehmer grundsätzlich eine Vorauszahlung verlangen.
- 5 | Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers oder die Aufrechnung mit eigenen Forderungen ist nur möglich, wenn die Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

XVIII | Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt, insbesondere wird hiermit auf § 33 BDSG hingewiesen.

XIX | Erfüllungsort / Gerichtsstand

- 1 | Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers in Münster. Es gilt deutsches Recht.
- 2 | Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt für Klagen als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers, also Münster, als vereinbart.
- 3 | Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
- 4 | Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers, d.h. Münster, als vereinbart.

XX | Schlussbestimmungen

- 1 | Änderungen und Ergänzungen dieser AGB, einschließlich Änderungen dieser Klausel, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 2 | Die Abtretung oder der Weiterverkauf von Ansprüchen aus dem Buchungsauftrag durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.
- 3 | Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die der beabsichtigten Bedeutung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer ausfüllungsbedürftigen Lücke.



muenster.business.on.de

Das regionale Wirtschaftsportal im Internet

Mediadaten 2014 | Preisliste Nr. 2 · gültig ab 1.1.2014